

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3152  
der Abgeordneten Tina Fischer (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/8639

### Behördenzentrum BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Für das geplante Behördenzentrum am Flughafen BER wurde laut Minister Stübgen (50. Sitzung AIK, 06.09.2023) am 17.08.2023 ein Mietvertrag mit dem Investor unterzeichnet, der vorbehaltlich der Entsperrung der haushaltsrechtlichen Verpflichtungsermächtigung in Kraft tritt. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und der Mietvertrag wurde nach Aussage des Ministeriums vorher unterzeichnet, um weiteren Kostensteigerungen vorzubeugen. Auch liege das Mietniveau unter der in der Wirtschaftlichkeitsprüfung veranschlagten Höhe.

Neben den in verschiedenen *Letters of intent* vereinbarten Untermietern des Landes haben auch andere Behörden Interesse an einer Unterbringung oder Nutzung bekundet, darunter die Bundespolizei und das Auswärtige Amt. Die Untervermietung an weitere Behörden beeinflusst wiederum die Wirtschaftlichkeit des Behördenzentrums. Derzeit entstehen bei Unwirksamwerden des Vertrages keine weiteren Kosten für das Land. Im Übrigen wird auf die Kleine Anfrage Nummer 2765 (Drucksache 7/7590) verwiesen.

Frage 1: Mit wie vielen unterzubringenden Personen rechnet die Landesregierung in Zukunft für das Behördenzentrum jährlich (aufgeschlüsselt nach Rechtsgrundlage, vgl. Kl. Anfrage 2986)?

zu Frage 1: Hinsichtlich bisheriger Erfahrungswerte wird auf die Ausführungen der erwähnten Kleinen Anfrage Nr. 2986 (Drucksache 7/8325) verwiesen. Perspektivisch wird aufgrund der intensiveren Zusammenarbeit mit dem Bund und des höheren Flugaufkommens von steigenden Fallzahlen ausgegangen. Eine konkrete Anzahl unterzubringender Personen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benennen.

Frage 2: Für wie viele Personen gleichzeitig sind die Kapazitäten zur Unterbringung des Behördenzentrums ausgelegt beziehungsweise geplant?

zu Frage 2: Die Raumbedarfsplanung sieht maximal 108 Plätze zur Unterbringung vor (60 davon im Transitgebäude und 48 im Gewahrsamsgebäude) und berücksichtigt dabei eine gesonderte Unterbringung unter anderem von Kindern und Frauen.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 3, 4 und 5: Nach derzeitigem Planungsstand ist beabsichtigt, etwa 50 Prozent der im künftigen Behördenzentrum vorhandenen Büroflächen weiter zu vermieten. Gemäß der Grundsatzverständigung mit dem Bund als hauptsächlichen Untermieter kann der Anteil der Kosten (Miete und Betriebskosten) entsprechend umgelegt werden. Interessenbekundungen weiterer potentieller Mieter liegen weitgehend quantifiziert vor, die bei der Flächenkalkulation berücksichtigt wurden. Diesen wird nach Aufhebung der Haushaltssperre nunmehr nachgegangen und entsprechende Untermietverträge erarbeitet.

Frage 3: Welche Bundesbehörden oder -einrichtungen sollen im Behördenzentrum untergebracht werden? Bitte die jeweilige Fläche und Nutzung einzeln darstellen.

zu Frage 3: Es liegen Interessenbekundungen verschiedener potentieller Nutzer vor, zum Beispiel das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundespolizei (BPol) sowie im Auftrag des Bundes tätige Dritte. Eine abschließende Verständigung zur Flächennutzung erfolgt im Zuge der Untermietvertragsgestaltung. Die konkrete Ausgestaltung der Nutzung obliegt den jeweiligen Behörden.

Frage 4: Welche Landes- und Behörden oder -einrichtungen sollen im Behördenzentrum untergebracht werden? Bitte die jeweilige Fläche und Nutzung einzeln darstellen.

zu Frage 4: Es liegen Interessenbekundungen verschiedener potentieller Nutzer vor, zum Beispiel durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) oder das Justizressort. Nach derzeitigem Planungsstand benötigt die Zentrale Ausländerbehörde Büro- und Funktionsflächen unterschiedlicher Nutzung von circa 4 000 m<sup>2</sup>. Die konkrete Ausgestaltung der Nutzung obliegt den Behörden. Eine abschließende Verständigung erfolgt im Zuge der Untermietvertragsgestaltung.

Eine Nutzung der Flächen durch die Zentrale Ausländerbehörde kann unter anderem für die Durchführung von Ausweisungsverfahren, Überstellungen, Registrierungen, EASY/VILA-Weiterleitungen, Folgemaßnahmen nach abgebrochenen Rückführungen und zur Beratung und Organisation der freiwilligen Ausreise erfolgen.

Frage 5: Welche kommunalen Behörden oder -einrichtungen sollen im Behördenzentrum untergebracht werden? Bitte die jeweilige Fläche und Nutzung einzeln darstellen.

zu Frage 5: Es liegt eine Interessenbekundung des Landkreises Dahme-Spreewald (LDS) vor. Die konkrete Ausgestaltung der Nutzung obliegt dem Landkreis. Eine abschließende Verständigung erfolgt im Zuge der Untermietvertragsgestaltung.